



Datum, 12.04.2021 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/139/2021

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	22.04.2021	

Wahl der ehrenamtlichen Stadträte gemäß § 55 Abs. 1 HGO i.V.m. § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung vom 14.06.1993 in der Fassung der 18. Änderungssatzung vom 22.04.2021

Sachdarstellung:

Für die Wahl sind die Bestimmungen des § 55 Abs. 1 HGO maßgebend. Hiernach wird in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind. Erster Stadtrat/Erste Stadträtin ist der/die erste Bewerber/in desjenigen Wahlvorschlags, der die meisten Stimmen erhalten hat.

Die einzelnen Fraktionen haben getrennte Wahlvorschläge eingereicht (s. Anlage), die Verwaltung hat auf Grundlage der bereits vorliegenden Wahlvorschläge Stimmzettel angefertigt, womit die Wahl durchzuführen ist.

Die Aufgaben des Wahlleiters werden vom Stadtverordnetenvorsteher wahrgenommen.

Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren, § 55 Abs. 4 HGO i.V.m. § 22 Abs. 3 KWG.

Beschlussvorschlag:

Entfällt.

Thomas Pauli
Bürgermeister